



Beitrags- und Gebührenordnung des Musikvereins Rißtissen e. V.

1. Beiträge für Vereinsmitglieder

| | |
|---|---------|
| Der Jahresbeitrag unter dem 16. Lebensjahr beträgt: | 14,00 € |
| Der Jahresbeitrag ab dem 16. Lebensjahr beträgt: | 28,00 € |

Die Beiträge werden jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.

Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ablauf eines Kalenderjahres zulässig. Es muss gegenüber dem Vorstand mindestens einen Monat vorher eine schriftliche Erklärung abgegeben werden.

2. Miete für vereinseigene Musikinstrumente

Die Miete für ein vereinseigenes Musikinstrument beträgt 90 €/Jahr.

Wenn eine Familie oder der Mieter mehrere Instrumente beim Musikverein mietet wird die Musikinstrumentenmiete in folgender Staffelung erhoben:

1. Musikinstrument 90 €/Jahr
 2. Musikinstrument 75 €/Jahr
 3. Musikinstrument 60 €/Jahr
- jedes weitere Musikinstrument ist kostenfrei

Erreicht ein Mieter das 18. Lebensjahr, fällt dieser aus der Staffelung heraus und die anderen Musikinstrumente rücken in der Liste nach oben.

Sollte ein Mieter ein eigenes Musikinstrument haben und zusätzlich eines vom Musikverein anmieten wird dieses für die Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Jeder Schlagzeuger zahlt als Miete für die Nutzung der vereinseigenen Schlaginstrumente den halben Preis des 1. Musikinstrumentes. Das Schlagzeug wird, aufgrund der anteilig erhobenen Miete, nicht in der oben genannten Staffelung berücksichtigt und angerechnet.

Die Miete wird vom Vermieter jährlich zum 01.04. mittels SEPA-Lastschriftmandat (siehe Beitrittsformular) abgebucht.



3. Reparaturen an Musikinstrumenten

Fallen Reparaturen an Musikinstrumenten aufgrund materiellem Verschleiß an, trägt der Mieter 50% der anfallenden Reparaturkosten, höchstens jedoch 40 €.

Reparaturen an Musikinstrumenten, die aufgrund unsachgemäßer Behandlung entstanden sind, insbesondere

- a. Lösen von festsitzenden Zügen, Ventile und Klappen
- b. Ausbeulen von Dellen

gehen in voller Höhe zu Lasten des Mieters.

Reparaturen dürfen nur vom Instrumentenwart des MV Rißtissen in Auftrag gegeben werden.

4. Verlust / Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten

Der Mieter haftet bei Verlust oder Totalschaden von vereinseigenen Musikinstrumenten bis zur Höhe des Zeitwerts. Als Zeitwert gilt der Wiederbeschaffungswert, vermindert um eine Abschreibung für Abnutzung (AfA) bezogen auf das Anschaffungsjahr des Musikinstruments gemäß folgender Entwertungstabelle:

| | |
|------------------|----------------|
| Im 1. Jahr | = keine Abzüge |
| 2. Jahr | = 10 % |
| 3. Jahr | = 20 % |
| 4. Jahr | = 30 % |
| 5. bis 15. Jahr | = 40 % |
| 16. bis 20. Jahr | = 50 % |
| 21. bis 25. Jahr | = 60 % |

Ist ein Wiederbeschaffungswert nicht feststellbar (z. B. weil Wiederbeschaffung eines gleichwertigen Musikinstruments nicht mehr möglich ist), so tritt an die Stelle des Wiederbeschaffungswertes der Anschaffungswert.

Rißtissen, den 08.05.2023



Wolfgang Haas
Vorstand Finanzen



Beitrittserklärung **Musikverein Rißtissen e.V.**

Ich erkläre hiermit den Beitritt zum Musikverein Rißtissen e.V.

Name: _____ Vorname: _____

Straße / Nr.: _____ PLZ / Ort: _____

Geburtsdatum: _____ Telefon: _____

Den derzeitigen Jahresbeitrag (bis 16 Jahre: 14,- € / ab 17 Jahre: 28,- €) buchen Sie bitte per Lastschrift von meinem Konto ab:

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE ____ | _____ | _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Den Jahresbeitrag und die Instrumentenmiete (nur bei Leihinstrumenten) buchen wir jährlich zum 01.04. von ihrem Konto ab.

Die aktuelle Beitrags- und Gebührenordnung kann auf der Homepage des Musikvereins Rißtissen abgerufen werden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Musikverein Rißtissen e.V. (Gläubiger-ID: DE54ZZZ00000793427) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Musikverein Rißtissen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mandatsreferenz: wird ihnen separat mitgeteilt



Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist der Vorsitzende.

Von den Datenschutzregelungen unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigten erforderlich:

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum und Unterschrift Erziehungsberechtigter 2



**Anmeldung zum Instrumentalunterricht
Ummeldung/Abmeldung**

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Zutreffendes bitte ankreuzen:

- | | | | |
|---|-------------------------------------|--------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Blockflöte | <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Gitarre | <input type="checkbox"/> Klavier |
| <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Flügelhorn | <input type="checkbox"/> E-Gitarre | <input type="checkbox"/> Keyboard |
| <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Tenorhorn | <input type="checkbox"/> E-Bass | <input type="checkbox"/> Akkordeon |
| <input type="checkbox"/> Bassklarinette | <input type="checkbox"/> Waldhorn | <input type="checkbox"/> Violine | <input type="checkbox"/> Pfeifenorgel |
| <input type="checkbox"/> Saxofon | <input type="checkbox"/> Posaune | <input type="checkbox"/> Viola | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> Oboe | <input type="checkbox"/> Euphonium | <input type="checkbox"/> Violoncello | <input type="checkbox"/> Cajon |
| <input type="checkbox"/> Fagott | <input type="checkbox"/> Tuba | <input type="checkbox"/> Kontrabass | <input type="checkbox"/> Gesang |
| | | <input type="checkbox"/> Baglama | <input type="checkbox"/> Mundharmonika |
| | | <input type="checkbox"/> Banjo | <input type="checkbox"/> Melodica |
| | | <input type="checkbox"/> Ukulele | |
| | | <input type="checkbox"/> Harfe | |

Sonstige Angebote:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Gehörbildung für D-Lehrgang | <input type="checkbox"/> Schnupperunterricht Fach: _____ | <input type="checkbox"/> 10-er Block für Erwachsene Fach: _____ |
|---|---|--|

Schüler/in weiblich männlich

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Anschrift

Straße _____ Postleitzahl/Wohnort _____

Telefon geschäftlich* _____ Telefon Festnetz* _____ E-Mail* _____

Erziehungsberechtigte

Name, Vorname _____ Mobil* _____

Name, Vorname _____ Mobil* _____

Datum/Unterschrift (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigter erforderlich)

*Angaben freiwillig (Die Angaben werden zur Organisation des Unterrichts z. B. kurzfristiger Unterrichtsausfall, Terminabsprachen usw. benötigt)



Musikschule

Name Schüler _____

Ich wünsche mir folgende Unterrichtsform

(bei sonstigen Angeboten keine Angaben erforderlich)

Gruppenunterricht 10 min 15 min 20 min
Einzelunterricht 30 min 45 min

Ich hätte gerne Unterricht bei Frau/Herrn _____

Leihinstrument ja nein

Klassenmusizieren bisher JVG* Realschule nein

Ummeldung zum _____

Bisheriger Unterricht:

Instrument _____ Unterrichtsform _____ Lehrkraft _____

Neuer Unterricht:

Instrument _____ Unterrichtsform _____ Lehrkraft _____

Datum / Unterschrift (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigter erforderlich)

Abmeldung zum _____

Unterrichtsfach _____ Lehrkraft _____

Begründung _____

Datum / Unterschrift (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller Erziehungsberechtigter erforderlich)

*Johann-Vanotti-Gymnasium



SEPA-Lastschriftmandat

Stadt Ehingen, Marktplatz 1, 89584 Ehingen (Donau)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ00000168933 Mandatsreferenz: _____
(wird von der Musikschule vergeben)

Hiermit ermächtige ich die Stadt Ehingen (Donau), das von mir zu entrichtende **Unterrichtsentgelt** von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Ehingen (Donau) auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Lastschriften werden zu den Fälligkeitszeiten bewirkt, die in Ihrer Rechnung ausdrücklich genannt sind. Dort finden Sie auch die genauen Einzugsbeträge.

Name / Schüler _____

Zahlungspflichtige(r)
(bitte alle Kontoinhaber angeben)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon* _____

Bankverbindung

Kreditinstitut (Name) _____

IBAN: DE _____

BIC _____

Ort, Datum

Unterschrift (rechtsverbindliche Unterschrift der(s) Kontoinhaber(s))

*Angaben freiwillig



Name Schüler/-in _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule der Stadt Ehingen

Michael Buntz, Spitalstraße 30, 89584 Ehingen (Donau), musikschule@ehingen.de, Telefax 07391 / 503-4521

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Datenschutz

Zum Zwecke der Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses erhebt, nutzt und verarbeitet die Musikschule der Stadt Ehingen personenbezogene Daten in maschinenlesbarer Form im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses. Alle personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Auf Verlangen erhalten Sie Auskunft über die zu Ihrer Person und ggf. Ihrem Kind gespeicherten Daten.

- Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne diese verbindlich an.
- Die Schul-, Benutzungs- und Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen, insbesondere § 18 Unterrichtsstätten der Schul- und Benutzungsordnung, habe ich erhalten, gelesen und erkenne diese verbindlich an.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Musikschule der Stadt Ehingen im Unterricht und ihren übrigen Veranstaltungen Bild- und Tonaufzeichnungen herstellt und diese für den Eigenbedarf sowie für ihre Selbstdarstellung verwendet. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Dies gilt auch für Bild- und Tonaufzeichnungen der Medien. Die Einwilligung zur Verwendung von Bild- und Tonaufzeichnungen kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Eine Widerrufserklärung ist dabei an die oben genannte Adresse zu richten. Der Widerruf gilt ab Abgabe für die Zukunft, die bisherige Verarbeitung bleibt gültig.

Ort, Datum

Unterschrift (Bei Minderjährigen ist die Unterschrift aller
Erziehungsberechtigter erforderlich)

Schuljahresbeginn

| | |
|-----------------------------------|--|
| Instrumental- und Vokalunterricht | 01. Oktober |
| Trommelwerkstatt | 01. Oktober und endet am 30. September des folgenden Jahres. |
| Musikgarten | 01. September |
| Musikalische Früherziehung | 01. September und endet nach zwei Jahren am 31. August |

Es besteht Unterrichtsanspruch auf mindestens 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Ehinger Schulen gilt in gleicher Weise auch für die Musikschule der Stadt Ehingen.

Anmeldung

Für einen Unterricht an der Musikschule der Stadt Ehingen ist eine schriftliche Anmeldung, bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, erforderlich. Anmeldeformular erhalten Sie auf unserer Homepage www.musikschule-ehingen.de oder im Sekretariat der Musikschule der Stadt Ehingen, Erdgeschoss Zimmer. 0.08, Spitalstr. 30, 89584 Ehingen.

Anmeldungen werden erst durch Bestätigung der Musikschule rechtswirksam. Eine Aufnahme außerhalb des Schuljahresbeginns ist möglich, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Lehrkräfte sind nicht berechtigt, rechtsverbindliche Unterrichtsverträge abzuschließen. Soweit kein Unterrichtstermin gefunden wird bzw. nicht ausreichend Unterrichtsplätze frei sind, verbleiben die Anmeldungen bei der Musikschule auf der Warteliste für das jeweilige Unterrichtsfach.

Kündigung

Eine Kündigung bei der Musikschule bedarf der Schriftform und muss zu nachfolgend genannten Fristen vorliegen. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Elementarbereich

Musikgarten

Abmeldung bis zum 30. Juni = Vertragsende 31. August

Musikalische Früherziehung

Abmeldung bei einjähriger Teilnahme bis zum 30. Juni = Vertragsende 31. August zum Ende des ersten Schuljahres

Abmeldung bei zweijähriger Teilnahme nicht erforderlich.

Trommelwerkstatt

Die Trommelwerkstatt endet nach einem Schuljahr zum 30. September. Eine Abmeldung ist nicht erforderlich.

Instrumentalbereich

Einzelunterricht

Abmeldung bis zum 31. Januar = Vertragsende 31. März

Abmeldung bis zum 31. Juli = Vertragsende 30. September

Gruppenunterricht

Abmeldung nur zum Schuljahresende bis zum 31. Juli = Vertragsende 30. September

Ausnahme Schulabschluss

Abmeldungen sind aufgrund eines Schulabschlusses an allgemeinbildenden Schulen möglich.

Abmeldung bis zum 31. Mai = Vertragsende 31. Juli

Eine Bescheinigung der Schulleitung über den Schulabschluss ist der Musikschule vorzulegen.

Probezeit

Für alle Fächer gelten die ersten zwei Monate nach Unterrichtsbeginn als Probezeit. Zum Ende der Probezeit kann der Unterrichtsvertrag schriftlich unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist aufgelöst werden. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die schriftliche Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Entgeltordnung der Musikschule der Stadt EHINGEN (Donau)

§ 1 Entgelte

1. Für die Nutzung der Angebote der Musikschule der Stadt EHINGEN (Donau) wird ein privatrechtliches Entgelt erhoben. Eine Änderung der Höhe der Entgelte bleibt dem Gemeinderat der Stadt EHINGEN vorbehalten. Die Entgelte können auch während des laufenden Schuljahres geändert werden.
2. Die Entgelte sind (soweit nicht anders ausgewiesen) für volle zwölf Monate zu entrichten. Das Jahresentgelt, bezogen auf ein Schuljahr, wird in 12 gleichmäßige Monatsbeiträge aufgeteilt. Die Benutzungsentgelte stellen eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten dar und sind auch an Ferientagen sowie bei Nichtbenutzung zu entrichten.
3. Entgeltmaßstab ist die Art des gewählten Angebots/Unterrichts, der gebuchte Unterrichtsumfang, die Anzahl der Gruppenmitglieder (bei Gruppenunterricht), die Anzahl der zu berücksichtigenden Geschwisterkinder, der Wohnort sowie das Alter des/der zu Unterrichtenden.
4. Das Entgelt wird jeweils für einen Kalendermonat erhoben. Die Entgeltschuld entsteht mit der Inanspruchnahme eines Angebots der Musikschule der Stadt EHINGEN. Das Entgelt wird jeweils zum ersten Werktag des Monats fällig und ist per Bankeinzug zu bezahlen.
5. Entgeltschuldner sind diejenigen Personen, die die Nutzung der Angebote der Musikschule schriftlich beantragt haben. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
6. In besonders begründeten sozialen Härtefällen kann die Musikschule der Stadt EHINGEN, sofern kein öffentlich-rechtlicher oder anderer privater Kostenträger für das Benutzungsentgelt einzutreten hat, auf das Benutzungsentgelt teilweise oder ganz verzichten bzw. Einzelfallentscheidungen abweichend von dieser Entgeltordnung treffen.

§ 2 Entgelthöhe

Die Stadt Ehingen erhebt beim Besuch der Musikschule nachfolgende Entgelte:

| | Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen | | | Wohnsitz außerhalb der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen | |
|--|--|-------------------|--|---|-------------------|
| | Jahresentgelt | Monatsrate | | Jahresentgelt | Monatsrate |
| Elementarunterricht | | | | | |
| Musikgarten 4 bis max. 8 Kinder 45 Min. Unterricht | 300,00 € | 25,00 € | | 345,00 € | 28,75 € |
| Musikalische Früherziehung - Modell 1 4 bis max. 5 Kinder 45 Min. Unterricht | 324,00 € | 27,00 € | | 372,60 € | 31,05 € |
| Musikalische Früherziehung - Modell 2 6 bis max. 10 Kinder 60 Min. Unterricht | 336,00 € | 28,00 € | | 386,40 € | 32,20 € |
| Trommelwerkstatt 4 bis max. 6 Kinder 45 Min. Unterricht | 324,00 € | 27,00 € | | 372,60 € | 31,05 € |
| Singen-Bewegen-Sprechen Finanzierung erfolgt über das Landesförderprogramm | kostenfrei | | | | |
| Instrumentalunterricht | Jahresentgelt | Monatsrate | | Jahresentgelt | Monatsrate |
| Einzelunterricht 30 Min. | 804 € | 67,00 € | | 924,60 € | 77,05 € |
| Einzelunterricht 45 Min. | 1.164 € | 97,00 € | | 1.338,60 € | 111,55 € |

| Gruppenunterricht | Jahresentgelt | Monatsrate | | Jahresentgelt | Monatsrate |
|--|----------------------|-------------------|--|----------------------|-------------------|
| Gruppe 10-Minuten-Schritte mindestens 4 Schüler/-innen Schülerzahl mal 10 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 4 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht | 384,00 € | 32,00 € | | 441,60 € | 36,80 € |
| Gruppe 15-Minuten-Schritte mindestens 3 Schüler/-innen Schülerzahl mal 15 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 3 Schüler/-innen = 45 Min. Unterricht | 468,00 € | 39,00 € | | 538,20 € | 44,85 € |
| Gruppe 20-Minuten-Schritte mindestens 2 Schüler/-innen Schülerzahl mal 20 Min. = Unterrichtszeit Beispiel: 2 Schüler/-innen = 40 Min. Unterricht | 588,00 € | 49,00 € | | 676,20 € | 56,35 € |

| Sonstige Formen/Angebote | einmalig | einmalig |
|---|---|---------------------------------------|
| D-Lehrgänge Vorbereitung Gehörbildung 10 mal Unterricht à 45 Min. Kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht | einmalig 50,00 € | einmalig 57,50 € |
| Ergänzungsfächer/Ensembles (für Kinder, Jugendliche und Erwachsene) kostenfrei bei gleichzeitigem Hauptfachunterricht | monatlich 17,00 € | monatlich 19,55 € |
| 10-er Block für Erwachsene Einzelunterricht 30 Minuten (zu verbrauchen in einem Schulhalbjahr) | einmalig 280,00 € | einmalig 322,00 € |
| Schnupperunterricht 3 mal Einzelunterricht à 30 Minuten | einmalig 67,00 € | einmalig 77,05 € |
| Klassenmusizieren; nach Beendigung des Klassenmusizierens an der allgemeinbildenden Schule besteht die Möglichkeit, ein Jahr Einzelunterricht (30 Minuten) zu einem reduzierten Entgelt zu erhalten. | 49,00 € | 56,35 € |
| Instrumentenmiete | Anschaffungswert unter 500 Euro: Anschaffungswert unter 1.000 Euro: Anschaffungswert über 1.000 Euro: | 5,00 Euro 10,00 Euro 15,00 Euro |

Im Rahmen von Kooperationen mit Kindertagesstätten, Musikvereinen und der Schmiechtalschule gelten die gleichen Entgelte wie in der Spalte „Wohnsitz in der Gesamtgemeinde Ehingen und der Gemeinde Allmendingen“.
Diese Regelung gilt ebenfalls für die Belegung ab dem zweiten Unterrichtsfach.

§ 3 Zuschläge

1. Erwachsenenzuschlag

Für Musikschüler/-innen ab dem 18. Lebensjahr wird ein Zuschlag von 20 % auf die in § 2 festgelegten Entgelte erhoben.

Diese Regelung gilt mit folgender Maßgabe:

- Bei Schüler/-innen, Auszubildenden und Studenten/Studentinnen wird gegen Vorlage eines Nachweises bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres kein Erwachsenenzuschlag berechnet.
- Beim Eltern-Kind-Instrumentalunterricht wird auf einen Erwachsenenzuschlag verzichtet.
- Bei Seniorinnen und Senioren der Stadt Ehingen und der Gemeinde Allmendingen wird bei Vorlage des Seniorenpasses bzw. Rentenausweises kein Erwachsenenzuschlag berechnet.

§ 4 Geschwister- und Mehrfächer-Ermäßigungen

1. Mehrfächer-Ermäßigung

Nachfolgende Ermäßigungen werden bei gleichzeitiger Belegung mehrerer Fächer gewährt. Maßgebend ist das Datum der Anmeldung.

- | | |
|---|-----------------|
| a) Musikschüler/-innen für 1. Instrumentalfach: | volles Entgelt |
| b) Musikschüler/-innen für 2. Instrumentalfach: | 25 % Ermäßigung |
| c) Musikschüler/-innen für 3. Instrumentalfach: | 50 % Ermäßigung |
| d) Musikschüler/-innen für 4. Instrumentalfach: | 75 % Ermäßigung |
| e) Musikschüler/-innen für 5. Instrumentalfach: | frei |

2. Geschwister-Ermäßigung

Um Familien besonders zu entlasten, werden nachfolgende Ermäßigungen gewährt. Berücksichtigt werden hierbei alle gleichzeitig angemeldeten Kinder der Familie (die im Haushalt leben) **bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.**

- | | |
|-------------------------|-----------------|
| a) 2. Kind für 1. Fach: | 25 % Ermäßigung |
| b) 2. Kind für 2. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| c) 2. Kind für 3. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| d) 2. Kind für 4. Fach: | frei |
| e) 3. Kind für 1. Fach: | 50 % Ermäßigung |
| f) 3. Kind für 2. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| g) 3. Kind für 3. Fach: | frei |
| h) 4. Kind für 1. Fach: | 75 % Ermäßigung |
| i) 4. Kind für 2. Fach: | frei |
| j) ab 5. Kind: | frei |

Die Geschwister- und Mehrfächerermäßigung kann bei den nachfolgend aufgeführten Angeboten der Musikschule der Stadt Ehingen nicht gewährt werden:

- Schnupperunterricht
- Ensembleunterricht
- D-Lehrgang
- Sondertarif Klassenmusizieren

§ 5 Inkrafttreten

1. Diese Entgeltordnung tritt am **1. Oktober 2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung der Musikschule der Stadt Ehingen vom **01. Oktober 2016** außer Kraft.

Ehingen, 16.07.2020
gez.
Alexander Baumann
Oberbürgermeister